

## **Vertrag für die Lohnverarbeitung von Lebensmitteln: Zweck, Pflichten der Vertragspartner und Bestimmungen**

### **Zweck des Vertrags**

Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Lizenznehmer und dem Lohnauftragnehmer.

### **Vertragsgegenstand**

Der Vertrag regelt den Lohnauftrag von Regionalmarken-Produkten. Unter Lohnverarbeitung ist jede Aufbereitung und Verarbeitung zu verstehen, welche im Auftrag des Lizenznehmers durch nicht direkt im Betrieb des Lizenznehmers beschäftigte Drittpersonen und Drittfirmen (z.B. Metzgerei, Mosterei, Getreidemühle) erfolgt. Die Ware bleibt zu jedem Zeitpunkt im Besitz des Lizenznehmers.

Der Lohnauftragnehmer ist nicht berechtigt, Regionalmarken-Produkte unter eigenem Namen zu vermarkten.

### **Kontrolle des Lohnauftragnehmers**

Der Lohnauftragnehmer wird von der Kontrollstelle des Lizenznehmers stichprobenmässig überprüft.

### **Pflichten des Lizenznehmers**

Der Lizenznehmer informiert den Lohnauftragnehmer über die Vorgaben der Richtlinien für Regionalmarken. Die Kontrollgebühren für die Lohnauftragnehmer gehen zu Lasten des Lizenznehmers (Stichprobenkontrolle).

### **Pflichten des Lohnauftragnehmers**

Der Lohnauftragnehmer darf für maximal 5 verschiedene Lizenznehmer von Regionalmarken im Lohn verarbeiten. Wird diese Limite überschritten, muss der Lohnauftragnehmer vom Folgejahr an Lizenznehmer der betreffenden Regionalmarke werden. Davon ausgenommen sind Schlachtbetriebe. Der Lohnauftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinien für Regionalmarken.

Er hält die im Anhang definierten Dokumente (Vertrag für den Lohnauftrag von Lebensmitteln, Seite 2 & 3) für eine allfällige Stichprobenkontrolle bereit.

### **Verletzung der Regionalmarken-Vorschriften**

Bei Verletzungen der Vorschriften wird der Lizenznehmer von der Zertifizierungsstelle gemäss Richtlinien für Regionalmarken Teil C sanktioniert. Der Lizenznehmer ist berechtigt, bei Verschulden des Lohnauftragnehmers auf diesen Regress zu nehmen.

### **Allgemeine Bestimmungen für die Lohnverarbeitung von Regionalmarkenprodukten**

- 1. Dokumentation der Rezepturen und Verarbeitung durch den Lohnauftragnehmer:** Rezepturen und Dokumentation der Verarbeitungsverfahren müssen vorhanden sein.
- 2. Bestätigungen der Gentechnikfreiheit bei Kulturen, Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffen:** Mittels Formular auf [www.infoXgen.com](http://www.infoXgen.com):  
[http://www.infoxgen.com/dynamisch/datenbank/wartung/temp/dwnfiles/Zusicherungserkl.CH\\_D.pdf](http://www.infoxgen.com/dynamisch/datenbank/wartung/temp/dwnfiles/Zusicherungserkl.CH_D.pdf) oder einer anderen gleichwertigen Bestätigung.
- 3. Sicherstellung der Separierung:** Der Lohnauftragnehmer stellt die Separierung der verschiedenen Rohstoffqualitäten (nicht regional, regional) sowie der vom Lizenznehmer gelieferten Zutaten während der Lagerung und der Verarbeitung sicher. Die Ware ist klar zu bezeichnen. Die Lagerung in verschiedenen Räumen ist nicht notwendig.
- 4. Dokumentation der Warenflüsse:** Der Lohnauftragnehmer führt für jede verarbeitete Charge ein Verarbeitungsjournal mit Produktionsdatum und Mengenangabe der hergestellten Endprodukte.

## Vertrag für den Lohnauftrag von Lebensmitteln

### Zwischen dem Lizenznehmer

Unternehmen \_\_\_\_\_  
Verantwortliche Person \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

### und dem Lohnauftragnehmer

Unternehmen \_\_\_\_\_  
Verantwortliche Person \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

### Liste Lohnverarbeitungsprodukte

Produktbezeichnung	Zusatzinformationen (Einheiten, saisonale Verfügbarkeit)	Rezept in der Beilage
1.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Neue Produkte müssen der Regionalmarkeninhaberin schriftlich gemeldet werden.

---

**Lizenznehmer**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Unterschrift der verantwortlichen  
Person im Unternehmen \_\_\_\_\_

Die Produkte auf dieser Liste erfüllen die Bedingungen der Richtlinien für Regionalmarken. Der Vorlieferant bestätigt dies mit seiner Unterschrift:

**Lohnauftragnehmer**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Unterschrift der verantwortlichen  
Person im Unternehmen \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie diesen unterschriebenen Vertrag an die Regionalmarkeninhaberin.

**(Bitte leer lassen! Wird durch die zuständigen Stellen ausgefüllt)**

Bestätigung durch die Regionalmarkeninhaberin: Ort, Datum:	Name, Vorname (bitte in Blockschrift ausfüllen):  Unterschrift:
Bestätigung durch den Verein «Das Beste der Region»: Ort, Datum:	Name, Vorname (bitte in Blockschrift ausfüllen):  Unterschrift:
Bestätigung durch die Zertifizierungsstelle: Ort, Datum:	Name, Vorname (bitte in Blockschrift ausfüllen):  Unterschrift: